



Amt für Justizvollzug  
Bewährungs- und Vollzugsdienste

Südbahnhofstrasse 14d  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon: +41 31 633 55 00  
Telefax: +41 31 633 55 10  
info.bvd.sid@be.ch  
www.be.ch/ajv

## **Merkblatt zum Electronic Monitoring (EM) Frontdoor**

### **1. Was ist EM Frontdoor und wann kommt es zur Anwendung?**

EM Frontdoor ist ein elektronisch überwachter und sozial begleiteter Vollzug und kann bei Strafen ab 20 Tagen bis höchstens 12 Monaten bewilligt werden. Beim Vollzug mehrerer Strafen ist die Gesamtdauer aller Strafen zusammen massgebend.

Beim EM Frontdoor werden die Ruhezeiten und arbeitsfreien Tage in der eigenen Wohnung verbracht. Gemeinsam mit der Vollzugsstelle Electronic Monitoring wird ein Vollzugsprogramm erstellt, in welchem festgehalten wird, wann sich die verurteilte Person in der Wohnung oder ausserhalb der Wohnung (bspw. Arbeitszeit oder freie Zeit) befindet.

Die Fussfessel für die elektronische Überwachung wird während des ganzen EM-Vollzugs oberhalb des Fussgelenks getragen.

### **2. Was sind die Voraussetzungen für den Vollzug von EM?**

Der Vollzug in Form des EM setzt voraus, dass

- die verurteilte Person über eine dauerhafte Unterkunft verfügt, welche eine elektronische Datenübertragung des Überwachungsgeräts zulässt;
- die verurteilte Person bereit ist, der Vollzugsbehörde im Rahmen der besonderen Vollzugsform Zutritt zur Unterkunft zu gewähren;
- das Einverständnis der mit der verurteilten Person in derselben Wohnung lebenden erwachsenen Personen vorliegt;
- die ausländischen Staatsangehörigen über ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz und über eine Zulassung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder zu einer Aus- und Weiterbildung verfügen;
- die verurteilte Person eine geregelte Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung im Umfang von mind. 20 Stunden pro Woche nachweist;
- die verurteilte Person bereit ist, sich an ein im Voraus vereinbartes Vollzugsprogramm zu halten. Das Vollzugsprogramm definiert den regulären Tages- und Wochenablauf;
- die persönlichen, familiären oder beruflichen Verhältnisse der verurteilten Person nicht dagegensprechen und anzunehmen ist, die verurteilte Person werde der Belastung des Vollzugs in Electronic Monitoring gewachsen sein und das entgegengebrachte Vertrauen nicht missbrauchen;
- nicht zu erwarten ist, dass die verurteilte Person flieht oder weitere Straftaten begeht;

- die verurteilte Person an die Vollzugskosten einen Beitrag von CHF 20.00 pro Vollzugstag im Voraus zu leisten bereit ist. Gestützt auf den begründeten Antrag der verurteilten Person können die Vollzugskosten reduziert oder erlassen werden. Die übrigen Kosten (Mobiltelefonabonnement) trägt die verurteilte Person selber.

### **3. Pflichten**

Die verurteilte Person hat im EM Frontdoor insb. folgende Pflichten:

- sie hat Auflagen der BVD (vollzugsverantwortliche Person und Vollzugsstelle EM) strikte einzuhalten;
- sie teilt der Vollzugsstelle EM unverzüglich mit, wenn das Vollzugsprogramm nicht eingehalten werden kann oder wenn sie keine Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung mehr hat oder wenn ihr die Wohnung gekündigt werden sollte;
- sie hat wöchentlich einen Beleg für die Arbeitsstunden und monatlich die Lohnabrechnung unaufgefordert einzureichen.

### **4. Wie erfolgt die Antragstellung und innert welcher Frist?**

Das Gesuch für den Vollzug in der Form des Electronic Monitorings ist innert 14 Tagen nach Erhalt der Aufgebotsverfügung mittels Gesuchsformular bei der zuständigen Regionalstelle der Bewährungs- und Vollzugsdienste an einer der folgenden Adressen einzureichen:

- **BVD-Regionalstelle Bern-Mittelland**, Südbahnhofstrasse 14d, Postfach 3368, 3007 Bern
- **BVD-Regionalstelle Berner Jura-Seeland**, Rüschiistrasse 16, Postfach, 2501 Biel
- **BVD-Regionalstelle Oberland**, Allmendstrasse 34, Postfach 188, 3601 Thun
- **BVD-Regionalstelle Emmental-Oberaargau**, Dunantstrasse 7c, 3400 Burgdorf

### **5. Welche Gesuchsbeilagen sind zwingend notwendig?**

Mit dem Gesuchsformular sind folgende Unterlagen einzureichen:

#### **A. Angestellte / Personen in Ausbildung / Personen in einem Beschäftigungsprogramm**

- *Persönliche Unterlagen:*
  - Mietvertrag / Eigenmietwert
  - Unterlagen zur Krankenkasse (z.B. Police oder Prämienrechnung)
- *Arbeitsnachweis (mind. 20 Std. pro Woche):*
  - Lohnabrechnungen der letzten drei Monate oder aktuelles Sozialhilfebudget
  - aktuell gültiger Arbeits-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsvertrag

#### **B. Selbständigerwerbende / Geschäftsführende** (insb. einer GmbH oder Einzelunternehmen bzw. KMU)

- *Persönliche Unterlagen:*
  - Mietvertrag für Privathaushalt / Eigenmietwert
  - Unterlagen zur Krankenkasse (z.B. Police oder Prämienrechnung)
- *Arbeitsnachweis (mind. 20 Std. pro Woche):*
  - Handelsregisterauszug (falls nicht vorhanden: Angabe der Unternehmens-Identifikationsnummer UID des Bundesamts für Statistik)
  - Auszug Buchhaltung und Bankauszug des Geschäftskontos der letzten drei Monate
  - Lohnabrechnung oder Lohnausweis der antragstellenden Person und allfälligen Angestellten
  - AHV-Nachweis (z.B. aktuelle AHV-Quartalsabrechnung) der antragstellenden Person und allfälligen Angestellten
  - letzte definitive Steuerveranlagung
  - Mietvertrag für Geschäftsräume / Eigenmietwert
  - Unterlagen zu vorhandenen und zu erwartenden Aufträgen (z.B. Rechnungen, Offerten, Kostenvoranschläge etc.)

### **C. Personen mit Erziehungsarbeit**

- *Persönliche Unterlagen:*
  - Mietvertrag / Eigenmietwert
  - Unterlagen zur Krankenkasse (z.B. Police oder Prämienrechnung)
  - Belege über Kinder im gleichen Haushalt (z.B. Niederlassungsschein usw.) oder betr. Teilbetreuung von Kindern (z.B. Scheidungsvereinbarung, Verfügungen der KESB oder Vereinbarungen mit Institutionen der Fremdbetreuung)
- *Arbeitsnachweis für Alleinerziehende (mind. 20 Std. Erziehungsarbeit pro Woche):*
  - Sofern vorhanden: Lohnabrechnungen der letzten drei Monate oder aktuelles Sozialhilfebudget
  - Sofern vorhanden: aktuell gültiger Arbeits-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsvertrag
- *Arbeitsnachweis für in Partnerschaft lebende Personen (mind. 20 Std. Erziehungsarbeit pro Woche):*
  - Lohnabrechnungen der letzten drei Monate der erwerbstätigen Partnerin oder des erwerbstätigen Partners
  - aktuell gültiger Arbeits-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsvertrag über min. 20 Std. pro Woche des Partners oder der Partnerin